

Allgemeine Geschäfts Bedingungen Rock a Hula Tattoo

1.)

Rock a Hula Tattoo tätowiert ausschließlich Personen, die mindestens das 18. Lebensjahr erreicht haben.

2.)

Rock a Hula Tattoo tätowiert keine Personen,

- a die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen;
- b die sich in einer instabilen physischen/psychischen Verfassung befinden;
- c bei denen eine Schwangerschaft vorliegt und/oder sich in der Stillzeit befinden
- d die blutverdünnende Medikamente eingenommen haben;
- e die an einer Immunschwächekrankheit leiden und/oder Bluter sind.

3.)

Rock a Hula Tattoo behält sich vor, Tätowierungen abzulehnen,

- a deren Motive moralisch/politisch von Rock a Hula Tattoo nicht vertretbar sind;
- b die an sichtbaren, nicht durch Kleidung zu bedeckenden Körperstellen (Gesicht, Hals, Hände, -----Finger, o.ä.) platziert werden sollen;
- c die aus anderen, oben nicht aufgeführten, Gründen bedenklich sind.

4.)

Vor dem Tätowiertermin verpflichtet sich der Kunde seiner Informationspflicht nachzukommen, indem er eine Einverständniserklärung wahrheitsgemäß ausfüllt, welches nur in Zusammenhang mit dem Personalausweis möglich ist. Alle auf diesem Formular ausgefüllten Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz!

5.)

Ein Vertrag zur Anfertigung einer Tätowierung kommt zustande, wenn der Kunde den Entwurf für das Tattoo in Auftrag gibt und einen Termin vereinbart oder sich dafür vormerken lässt. Die Beauftragung ist durch die Anzahlung seitens des Kunden nachgewiesen.

Diese Anzahlung muss in bar geleistet werden.

- a 100,00 EUR bei Motiven, die in einer Sitzung von voraussichtlich 1 - 2 Stunden abgeschlossen -----werden.
- b 200,00 EUR bei Motiven, die in einer Sitzung von voraussichtlich 3 - 4 Stunden abgeschlossen -----werden.
- c 400,00 EUR bei Motiven, die in einer Sitzung von voraussichtlich mehr als 4 Stunden abge-----schlossen werden.
- d Alle Termine die mehrere Sitzungen Benötigen werden mit einer jeweils weiteren Anzahlung, -----wie oben Beschrieben vereinbart.
- e Die Anzahlung wird zu den jeweiligem Termin verrechnet.

6.)

Die geleistete Anzahlung verfällt jeweils in voller Höhe,

- a bei unentschuldigtem Nichterscheinen zum Termin;
- b bei nicht fristgerechter Absage des Termins (innerhalb von 10 Werktagen);
- c bei Erscheinen, sodass der Termin gemäß Abs. 2 und 3 nicht zustande kommt.
- d bei einer Motivänderung (z.B. Größe oder ähnliches, die nicht fristgerecht (innerhalb von 20 -----Werktagen) bekanntgegeben wird. Oder sich daraus ein erheblicher mehr Aufwand ergibt.

7.)

Die Anzahlung kann nur bei fristgemäßer Absage in Form einer Gutschrift erstattet werden. Eine Barauszahlung ist zu einem Zeitpunkt möglich.

1. Eine Gutschrift kann nicht mehr ausgestellt werden, wenn seitens des Tätowierers bereits -----Arbeit geleistet wurde.

Diese Arbeit definiert sich aus:

- a einem Beratungsgespräch für welches der Kunde einen gesonderten Termin erhielt.
- b einer bereits angefertigten Zeichnung.
- c verschieben von Terminen seitens des Kunden.
- d Vergabe von konkreten Terminen an den Kunden.

9.)

Die Preise für Tätowierungen sind abhängig von Größe, Dauer, Aufwand und Platzierung. Die Bezahlung des Sitzungspreises erfolgt unmittelbar nach der Sitzung in voller Höhe und in bar, abzüglich der geleisteten Anzahlung. Prinzipiell berechnen wir wenn nicht anders vereinbart folgenden Stundenpreis.

- a „normale“ Tätowierung pro Stunde 120 €.
- b „cover up“ Tätowierung pro Stunde 150 €.
- c diverse Stilrichtungen (Tribal, Maori, Blackwork) pro Stunde 150 €

10.)

Wir behalten uns vor, Termine ohne Angaben von Gründen zu verschieben und/oder abzusagen. Werden alle Termine seitens des Tätowierers abgesagt, bekommt der Kunde seine Anzahlung in voller Höhe rückerstattet, sofern ein Verfall der Anzahlung nicht durch oben genannten Gründen zustande gekommen ist.

11.)

Nachtstechtermine werden kostenfrei oder kostenpflichtig vergeben, sofern:

a der Kunde sich innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung der Tätowierung einen Termin -----vereinbart.

b die erforderlichen Nacharbeiten auf Farbfehler oder Fehler beim Erstellen zurück zu führen -----sind.

c davon ausgeschlossen sind Tätowierungen auf Händen, Füßen sowie Coverups und Tätowie-----rungen, die mehr als 3 Sitzungen in Anspruch genommen haben. Es wird eine Stunden Pau- -----schale von 80€ erhoben.

d bei unsachgemäßer Behandlung der Tätowierung (dem Kunden wird eine Pflegeanleitung -----ausgehändigt) entfällt dieser Anspruch und die Nacharbeiten sind kostenpflichtig. Es wird -----eine Stunden Pauschale von 80€ erhoben.

12.)

Rock a Hula Tattoo übernimmt keine Haftung;

a bei Folgeproblemen, die auf falsche Pflege zurückzuführen sind;

b bei Nichtgefallen der fertigen Tätowierung;

c bei Rechtschreibfehlern im Motiv;

13.)

Die Entwürfe (Zeichnungen) für die Tätowierungen bleiben Eigentum des jeweiligen Urhebers. Rock a Hula Tattoo behält sich das Recht vor, Fotografien der fertig gestellten Tätowierungen/ Zeichnungen in Printmedien und im Internet zu eigenen Werbezwecken zu veröffentlichen.